

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Berlin

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Testatsexemplar

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Lagebericht und Jahresabschluss

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

**Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
gGmbH, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2023**

Gliederung

Grundlagen des Unternehmens

Wirtschaftsbericht

Sachbericht

Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das WZB ist als außeruniversitäre Forschungseinrichtung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Förderung der außeruniversitären Forschung erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikels 91b Grundgesetz (GG) als sogenannte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Förderung der Leibniz-Einrichtungen. Das WZB erhält auf dieser Grundlage institutionelle Zuwendungen durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder. Darüber hinaus werden für Projekte weitere Zuwendungen eingeworben. Aufsichtsgremium ist das Kuratorium; weitere Gremien sind der Beirat und der Wissenschaftliche Rat.

Ziele und Strategien

Unter dem Leitthema "Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner demokratischer Gesellschaften" konzentriert sich die problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung des WZB auf ausgewählte soziale und politische Problemfelder, die die Gesellschaft in besonderer Weise betreffen und an deren Lösung ein besonderes Interesse besteht. Die Aufgaben umfassen die wissenschaftliche Bearbeitung politikrelevanter sozialwissenschaftlicher Fragestellungen, die sich in modernen Gesellschaften und ihren politischen Ordnungen dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend zeigen. Das WZB

analysiert Entwicklungen in den Schwerpunkten Dynamiken sozialer Ungleichheiten, Markt und Entscheidung, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel, Internationale Politik und Recht, Wandel politischer Systeme, Migration und Diversität sowie Politische Ökonomie der Entwicklung. Ein programmübergreifender Bereich bündelt institutionelle Querschnittsaktivitäten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten theoriebasiert, leiten die Fragestellungen ab aus der Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen, untersuchen die Fragen empirisch, erschließen sie vergleichend. Die so gewonnenen Forschungsergebnisse sind auf die Scientific Community sowie auf die Fach- als auch die breite Öffentlichkeit ausgerichtet.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Das WZB stellt jährlich ein Programmudget auf. Die Umsetzung des Programmbudgets wird federführend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreut. Es gelten das Recht und die Vorschriften des Bundes für das WZB. Im Übrigen sind die Bewilligungsbedingungen des Landes Berlin für die Berliner Leibniz-Einrichtungen zu beachten.

Geschäftsverlauf

Die programmatische und strukturelle Entwicklung des WZB konnte auch in 2023 fortgesetzt werden.

Die vielfachen Veränderungen in Gesellschaft und Weltpolitik spiegeln sich auch in den vielen Arbeiten des WZB wider. Dazu gehören die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, Herausforderungen der Demokratien, der Angriff Russlands auf die Ukraine oder die Krise in Nahost. Im Rahmen der seit 2023 bestehenden Online-Veranstaltungsreihe „(Un-)lösbar Probleme? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Herausforderungen unserer Zeit“ teilen Forscherinnen und Forscher ihr Wissen und ihre Erkenntnisse. Ihre Analysen sollen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft informieren und bereichern.

Die Veranstaltungsreihe „Islam and Liberalism in Contemporary Society“ zielt darauf, die Beziehung zwischen dem Islam und der liberalen Demokratie mit muslimischen und muslimisch stämmigen Intellektuellen zu diskutieren. Die Wissenschaftler, Praktiker und Aktivisten verfolgen unterschiedliche Glaubensansätze, sind aber durch ein festes Bekenntnis zu liberalen demokratischen Werten und individuellen Rechten vereint. In Vorträgen und Debatten werden verschiedene methodische und inhaltliche Fragen erörtert, um Stereotypen entgegenzuwirken und die Vielfalt des Islams einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Podiumsdiskussionen in der Reihe „Junge Wissenschaft trifft Politik“ treffen junge Sozialforscher und -forscherinnen auf Entscheiderinnen und Entscheider aus der Politik, um über gesellschaftlich relevante Fragen zu diskutieren. Im Jahr 2023 durften wir die Ministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, im WZB begrüßen.

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sorgten für große Veränderungen in der Arbeitswelt und stellten v.a. Familien vor große Herausforderungen. Im Rahmen eines Verbundprojekts „Covid-19 und Arbeitsmarktentwicklungen in Bezug auf Geschlechterungleichheiten“ untersucht Prof. Lena Hipp gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) die mittel- und langfristigen geschlechterspezifischen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Beschäftigung, Einkommen und Karriere insbesondere von Eltern.

Der interdisziplinäre Leibniz-Forschungsverbund Resilientes Altern beschäftigt sich mit Fragen der Alterung der Weltbevölkerung und den Folgen des demografischen Wandels. Seit Februar 2023 ist das WZB eines von 15 beteiligten Leibniz-Instituten.

Der am WZB bestehende Themenkomplex rund um demografische Fragen wird nun durch das *Einstein Center for Population Diversity* ergänzt. Das von der Einstein Stiftung Berlin geförderte, auf sechs Jahre angelegte Center ist ein Kooperationsprojekt unter Beteiligung von WZB, Charité, FU Berlin, HU Berlin, Berlin-Brandenburgischer Akademie der Wissenschaften, Population Europe und der Universität von Oxford. Es zeichnet sich daher durch die enge Verzahnung von sozialwissenschaftlicher, psychologischer und medizinisch-lebenswissenschaftlicher Forschung aus. Seit Anfang 2024 untersucht das Center, wie sich

gesundheitliche und soziale Ungleichheiten unter Bedingungen zunehmender Bevölkerungsdiversität entwickeln.

Gemeinsam mit der Charité - Universitätsmedizin Berlin, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Robert Koch-Institut, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam bereitet das WZB derzeit die Einrichtung eines Promotionsstudiengangs „Global Health“ an der Charité vor. Ziel ist ein regional stark vernetztes, national und international führendes Programm zur Förderung junger Wissenschaftler:innen und zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Bereich Global Health. Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung sollen Fördermittel für die Koordinationsstelle sowie jährlich 10 bis 15 Stipendien für Promotionsstudierende eingeworben werden.

Die Abteilung Transformationen der Demokratie unter Leitung von Daniel Ziblatt wurde um ein weiteres Jahr bis Oktober 2026 verlängert. Im September erschien sein neues Buch mit dem Titel „The Tyranny of the Minority“, das es in kürzester Zeit auf die nationalen Bestseller-Listen schaffte. Es handelt von der Krise und Zukunftsfähigkeit der amerikanischen Demokratie. Daniel Ziblatt und sein Co-Autor Steven Levitsky waren zu Gast in den großen nationalen Nachrichtensendungen. In der New York Times erschien zudem ein Guestbeitrag.

Das Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung soll in Kooperation mit der Freien Universität Berlin (FU) mittelfristig verstetigt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Trägerschaft und Finanzierung des Zentrums. Das Zentrum erforscht Grundlagen, Selbstverständnis und Wandel der Zivilgesellschaft in demokratischen Gegenwartsgesellschaften. In einem integrativen Forschungsansatz verbindet es systematisch die Protest- und soziale Bewegungsforschung mit der empirischen Analyse politischer Konfliktstrukturen und der Sozialkapitalforschung. Im Berichtszeitraum wurde die Lichtenberg-Professur, die Swen Hutter als Direktors des Zentrums innehat, durch die VolkswagenStiftung evaluiert. Die positive Bewertung der Gutachter hebt den innovativen empirischen Ansatz an der Schnittstelle zwischen Forschung und politischen Konflikten, sozialen Bewegungen und Zivilgesellschaft hervor sowie die große Bedeutung des Zentrums für die Institutionalisierung des Forschungsfeldes.

Am 14. November 2023 fand die Verleihung des A.SK Social Science Awards an Daron Acemoglu statt. Mit der Auszeichnung würdigt das Wissenschaftszentrum Berlin für

Sozialforschung (WZB) seine Forschung zu Bedingungen für Wohlstand und politische Stabilität von Volkswirtschaften. Mit einem Preisgeld von 100.000 Euro gehört der A.SK-Preis zu den höchstdotierten Auszeichnungen in den Sozialwissenschaften weltweit. Erstmals wurden im letzten Jahr neben dem A.SK Social Science Award auch die Arbeiten von zwei jüngeren Sozialforschenden gewürdigt. Filiz Garip (Princeton University) und Stefanie Stantcheva (Harvard University) erhalten die mit jeweils 20.000 Euro dotierten „A.SK Bright Mind Awards“.

Im Rahmen der aktuellen Exzellenzstrategie der Bundesregierung ist das WZB Teil des an der Freien Universität Berlin bestehenden Exzellenz-Clusters „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“ an dem sechs weitere Berliner Wissenschaftseinrichtungen beteiligt sind.

Unter der Bezeichnung Berlin Research 50 (BR50) haben sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Berlins zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Ziel ist, das außeruniversitäre Potential Berlins zu nutzen, um eine systematischere Zusammenarbeit gemeinsam mit den Hochschulen, Politik und Gesellschaft in einem integrierten Forschungsraum Berlin zu etablieren. Aktuell hat der Verein 34 Mitglieder, weitere Forschungsinstitute sind als Gasteinrichtungen assoziiert, andere streben eine volle Mitgliedschaft an. Die Mitgliedsbeiträge der Einrichtungen und die für 2024 zugesagte finanzielle Unterstützung des Berliner Senats erlauben die Einrichtung einer dringend notwendigen Geschäftsstelle und vergrößern auch inhaltlich die Gestaltungskraft von BR50 e.V.

Seit 2022 wird die größte europäische Panelstudie, der Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE), von vier Berliner Forschungseinrichtungen getragen, darunter die beiden Leibniz-Einrichtungen Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin und das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA). Die Institute haben gemeinsam die SHARE Berlin Institute GmbH (SBI) gegründet, um als Partnereinrichtung des SHARE-ERIC die internationale Koordination des SHARE sowie die deutsche Teilstudie zu sichern. SHARE, der „Survey for Health, Ageing and Retirement in Europe“, ist eine Forschungsinfrastruktur, die international harmonisierte interdisziplinäre und längsschnittliche Daten liefert, um die Auswirkungen der Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik im Lebensverlauf der Europäer zu untersuchen. An SHARE nehmen 27

europäische Länder und Israel teil; ferner ist SHARE in ein globales Netzwerk von Studien eingebunden, die von Amerika bis Asien reichen. Mit Blick auf die Zusammenarbeit des SBI mit dem SHARE-ERIC und deren Governance-Strukturen haben sich allerdings Probleme und rechtliche Unsicherheiten ergeben, die derzeit gemeinsam mit dem BMBF geklärt werden.

Das WZB ist Mitglied im Berlin-Brandenburger Konsortium des „Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft – Das deutsche Internet-Institut“ und Gründungsmitglied des gleichnamigen Vereins. Das Weizenbaum-Institut ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt. Dem Verbund gehören an: die vier Berliner Universitäten – Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin – und die Universität Potsdam sowie das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Im November 2023 fand die Evaluierung des Instituts durch den Wissenschaftsrat statt. Die Etablierungsphase für das Weizenbaum-Institut endet 2025, im Anschluss soll auf der Grundlage der Evaluierung die Institutionalisierung des Instituts erfolgen.

Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer fördert das WZB bestmöglich. Dazu gehört die Schaffung eines Umfelds, das institutionelle Ansprechpersonen, Maßnahmen zur Kompetenzstärkung und Initiativen des Peer-to-Peer-Lernens von Transferaktivitäten umfasst. Ziel ist ein gemeinsames und WZB-spezifisches Transferverständnis zu gewinnen. Dazu hat das WZB im Dialog mit einzelnen Gruppen und Gremien eine Transferstrategie entwickelt. Die Strategie bildet die Grundlage zu konzeptionellen Überlegungen weiterer Schritte, was insbesondere die Dokumentation, Sichtbarmachung, Qualitätssicherung und Messung von Transferaktivitäten betrifft.

Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer sind zentrale Bestandteile der Mission des WZB. Das WZB hat im Berichtszeitraum zahlreiche und vielfältige Aktivitäten in diesem Bereich konzipiert, organisiert und umgesetzt. Zur Sichtbarkeit des Hauses und zum Dialog mit wichtigen Stakeholdern und der Öffentlichkeit leisten die einzelnen Forschungseinheiten des WZB kontinuierlich einen wichtigen Beitrag: Sie engagieren sich regelmäßig für Kommunikation und Transfer in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Kreisen.

Das WZB wird seit 2007 von Jutta Allmendinger geleitet, die das Amt der Präsidentin zum 1. September 2024 nach drei Amtszeiten abgibt. Das Verfahren zur Neubesetzung der

wissenschaftlichen Geschäftsführung befindet sich im vorgesehenen zeitlichen Rahmen. Die designierte neue Präsidentin ist eine national wie international renommierte Wissenschaftlerin, die nach mehrjährigen Stationen in Yale und Harvard 2009 nach Deutschland zurückgekehrt ist. Seither wurde sie mit mehreren hochdotierten Preisen ausgezeichnet, unter anderem dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Preisen des European Research Council.

Im operativen Bereich wurde der digitale Transformationsprozess des Instituts fortgesetzt. Die Digitalstrategie des WZB enthält einen Zielkorridor für die Digitalisierung weiterer Prozesse. Darin sind u.a. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Umstellung des Reisemanagements auf einen elektronischen Workflow vorgesehen. Um den niederschweligen Zugang zu Informationen zu stärken, hat das WZB im Sommer 2023 ein System zum Wissensmanagement („Wiki“) eingeführt, welches die Wissenslandschaft am WZB langfristig verbessern soll. Es bietet einen zentralen Ausgangspunkt für das Auffinden von Informationen aus dem WZB, sowohl für administrative Inhalte als auch für Forschungsthemen.

Im Jahr 2023 wurden 38 Drittmittelprojekte beantragt, 19 Drittmittelprojekte mit einer Summe von T€ 4.325 (Vorjahr T€ 10.225) wurden bewilligt. Zum 31. Dezember 2023 kann das WZB 74 (Vorjahr 87) laufende Drittmittelprojekte ausweisen.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2023 für das WZB wie im Vorjahr sehr dynamisch verlaufen und führt zu einer positiven Einschätzung der Geschäftsleitung für die weitere inhaltliche und strukturelle Entwicklung.

Beteiligungen und Kooperationen

Seit 2022 ist das WZB Gesellschafter der SHARE BERLIN Institute GmbH, an der es sich mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligt hat.

Die Gründungsgesellschafter sind die Charité Berlin, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) und das WZB. Die Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen.

Das WZB ist seit 2006 an der Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ GmbH) beteiligt. Der Geschäftsbetrieb des InnoZ wurde am 30. April 2019 eingestellt, die Liquidation der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern begleitet.

Seit 2019 hält das WZB Anteile an der Gesellschaft „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 4.000 Euro.

Die Kooperationsvereinbarung mit der von dem chinesischen Unternehmer und Stifter Shu Kai Chan gegründeten A.SK-Stiftung ermöglicht dem WZB alle zwei Jahre die Verleihung des A.SK Academic Awards und mehreren A.SK Public Policy Fellowships. Die Preisverleihung fand im November 2023 statt.

Das WZB ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Internet und Gesellschaft, welche Gesellschafter des Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) ist. Gegenstand dieser Gesellschaft ist insbesondere die transdisziplinäre Forschung über das Internet und dessen Wirkungen auf Gesellschaft, Politik, Verfassung, Recht, Kunst und Wirtschaft.

Das WZB ist Gründungsmitglied des im Dezember 2019 gegründeten Weizenbaum-Institut e.V. und arbeitet im Rahmen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den Partnern des Weizenbaum-Instituts zusammen.

Das WZB unterhält darüber hinaus Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Insbesondere die Kooperationen des WZB mit den drei Berliner Universitäten Humboldt-Universität zu Berlin, Freie Universität und Technische Universität sind von großer Bedeutung für gemeinsame Berufungen, Forschungsprojekte und Graduiertenprogramme sowie die Beteiligung an der universitären Lehre durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WZB. Im Rahmen der überregionalen Kooperationen hat das WZB Kooperationsverträge mit den Universitäten in Hildesheim, Hamburg und Potsdam abgeschlossen. Das WZB unterhielt im Jahr 2023 88 Kooperationsvereinbarungen mit insgesamt 134 verschiedenen Kooperationspartnern.

Ertragslage

Die Einnahmen des WZB resultieren überwiegend aus der Zuwendung seiner Gesellschafter zur institutionellen Förderung des WZB (Grundhaushalt) und den eingeworbenen

Zuwendungen für Projektförderungen der Gesellschafter sowie anderer Zuschussgeber (Drittmittel). Das WZB wird unverändert gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Land Berlin im Verhältnis von 75:25 gefördert. Der Aufwuchs aus dem Pakt für Forschung und Innovation wird beginnend ab 2021 wieder anteilig von Bund und Land finanziert. Für das Jahr 2023 erhielt das WZB gemäß Zuwendungsbescheid vom 23.02.2023 für den institutionellen Haushalt eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von T€ 19.983.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen der Gesellschafter belaufen sich für den Grundhaushalt auf T€ 19.462 in 2023 (Vorjahr T€ 20.363) sowie auf Projektförderungen in Höhe von T€ 4.383 (Vorjahr T€ 4.757). Für die Realisierung der Baumaßnahme sind Erträge der Gesellschafter von T€ 125 (Vorjahr T€ 781) enthalten, die in den Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt wurden. Hinzu kommen Erträge aus Projektzuwendungen anderer Zuschussgeber, einschließlich anderer Bundesländer außer Land Berlin in Höhe von T€ 6.020 (Vorjahr T€ 6.794) sowie Erträge aus Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen in einem Umfang von T€ 253 (Vorjahr T€ 361).

Die Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen betragen T€ 1.448 (Vorjahr T€ 1.714). Die Aufwendungen für Personal des WZB bilden mit 79,4% (Vorjahr 79,8%) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 23.400 (Vorjahr T€ 23.728).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.309 (Vorjahr T€ 4.082) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Anmietung externer Büroräume, Gebäudebewirtschaftung, Informationsbeschaffungen, Kommunikation, Lizenzgebühren, Reisekosten sowie für die Mitgliedsbeiträge. Der Zuwachs der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch den deutlichen Zuwachs an wissenschaftlichen Konferenzen und Veranstaltungen im Vergleich zum Jahr 2022. Enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 124). Die Mitgliedsbeiträge von T€ 723 (Vorjahr T€ 687) beruhen im Wesentlichen auf dem Beitrag zur Finanzierung des wettbewerblichen Teils des Paktes für Forschung und Innovation.

Insgesamt ist das Geschäftsergebnis des WZB im Geschäftsjahr 2023 wie in den Vorjahren ausgeglichen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Auf Grund der besonderen Finanzierungsbedingungen des WZB ist die Kapitalstruktur gekennzeichnet durch einen geringen Eigenkapitalanteil, welcher lediglich die Stammeinlage enthält. Kredite dürfen auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus erhaltenen, aber noch nicht verbrauchten Zuwendungen.

Investitionen

Den Abschreibungen in Höhe von T€ 1.474 stehen Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2023 von insgesamt T€ 422 gegenüber. Die Zugänge betreffen überwiegend die Anschaffung von IT-Technik im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des WZB. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Zuwendungen der Gesellschafter finanziert. Dies hat zu einer Reduzierung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen geführt.

Liquidität

Am 31. Dezember 2023 verfügte das WZB über liquide Mittel in Höhe von T€ 2.464 (Vorjahr T€ 3.000). Die Abnahme der liquiden Mittel begründet sich sowohl durch die Reduzierung des Bestandes bei den Drittmittelprojekten als auch des Bestandes aus der Grundfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Fähigkeit des WZB, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war jederzeit gegeben; Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten. Bestimmungen in Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, bestehen nicht. Der Zuwendungsgeber Berlin hat die jeweils bedarfsgerecht abgeforderten Mittel jederzeit bedient. Bei Drittmittelprojekten ist teilweise eine Vorfinanzierung erforderlich, die im Rahmen der bestehenden Liquidität gedeckt werden konnte.

Vermögenslage

Das Vermögen des WZB hat sich insgesamt leicht reduziert. Die Bilanzsumme beträgt T€ 25.429 (Vorjahr T€ 27.773); dies entspricht einer Abnahme von 8 %. Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung T€

11.502 (Vorjahr T€ 12.527). Die Zuschüsse der öffentlichen Zuwendungsgeber für die Finanzierung des Anlagevermögens werden in einem Sonderposten passiviert und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich um T€ 128 reduziert. Die liquiden Mittel sind um T€ 536 gesunken. Der Bestand an Kassenmitteln beruht auf der bestehenden Flexibilität der Bewirtschaftungsgrundsätze und der in diesem Rahmen möglichen Übertragung in das Folgejahr. Bestände aus Drittmittelprojekten bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Mittelgeber. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Ausgleichsansprüchen T€ 9.009 (Vorjahr T€ 9.626) haben sich um T€ 617 verringert.

Die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt T€ 8.782 (Vorjahr T€ 9.463). Die Pensionsrückstellungen haben sich um T€ 567 reduziert, vor allem weil ein Leistungsempfänger in 2023 verstorben ist. Die sonstigen Rückstellungen sind in Summe um T€ 114 gesunken. Reduziert haben sich insbesondere die Rückstellung für den Resturlaub und die Rückstellung für die Leibniz Wettbewerbsabgabe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von T€ 2.119 (Vorjahr T€ 2.610) betreffen erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen zur institutionellen Förderung (Kassenrest) sowie zur Projektförderung.

Sachbericht

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das am WZB bestehende Erfassungssystem *WZBaktiv* dient der Erfassung und Bereitstellung von Leistungen in Wissenschaft und Forschung für zahlreiche interne und externe Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Berichtspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern, gegenüber den Gremien des WZB und den Evaluierungsgremien. Die in *WZBaktiv* erfassten Leistungen werden u.a. auch für die Ermittlung der Leistungsindikatoren für das Programmbudget und für den Bericht zur Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation verwendet. Zudem spielen die Legitimation und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Daten werden deshalb auch im Jahresbericht des WZB und in den WZB-Mitteilungen abgebildet.

Umfang und Qualität der Leistungen werden im Übrigen durch den wissenschaftlichen Beirat des WZB in einer jährlichen Stellungnahme und dessen regelmäßige Audits sowie durch die Evaluationen der Leibniz-Gemeinschaft bewertet.

		Soll 2023	Ist 31.12.2023*	Leistungen erreicht zu...
1.1.	Monographien	11	20	182%
1.2.	Sammelbände	10	17	170%
1.3.	Beiträge in referierten Zeitschriften	108	133	123%
1.4.	Beiträge in nicht referierten Zeitschriften	84	126	150%
1.5.	Beiträge in Sammelbänden	73	87	119%
1.6.	Ausrichtung von Veranstaltungen**	156	259	166%
1.7.	Lehrveranstaltungen***	76	119	151%
1.8.	Promotionen	15	14	93%
1.9.	Drittmittel in €	8.500.000	9.720.661	114%

* Stand: 30.01.2024

** Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Veranstaltungstag als eine Veranstaltung berücksichtigt.

*** Periodenbezogene Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden

Drittmittel

Neben der institutionellen Förderung wirbt das WZB ergänzend Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, Bundesministerien, der Europäischen Kommission, öffentlichen und privaten Stiftungen und auch der Industrie ein. Der Anteil der Drittmittelaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 31,0% (Vorjahr 32,5%).

Publikationen und Wissenstransfer

Die Kommunikation von Forschungsergebnissen ist fest verankert im Selbstverständnis des WZB. Zur Sichtbarkeit des Hauses leisten die Forschungseinheiten einen wichtigen Beitrag, indem die Forschenden über ihre wissenschaftlichen Kreise hinaus in den Dialog treten - mit Medien, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das WZB kooperiert regelmäßig mit anderen Institutionen. Die Zusammenarbeit mit dem Museum für Naturkunde (MfN) wurde 2023 fortgesetzt – mit zwei Veranstaltungen in der Reihe „Wissenschaft, natürlich!“. Im Juli 2023 diskutierte Jan Paul Heisig, Leiter der Forschungsgruppe Gesundheit und soziale Ungleichheit, mit Kim Grützmacher, der Leiterin der Gruppe One Health am MfN und Christa Böhme vom Deutschen Institut für Urbanistik über Stadt und Gesundheit. Bereits im Februar 2023 hatten Jutta Allmendinger und Johannes Vogel im vollen Sauriersaal des MfN über „Das Ende der Gewissheiten – und die Aufgaben der Wissenschaft“ gesprochen.

Die von Präsidentin Jutta Allmendinger zur Unterstützung des „Bündnisses für die Junge Generation“ initiierte Veranstaltungsreihe „Wissenschaft trifft Junge Generation“ war im April 2023 mit einem Besuch von Kindergartenkindern am WZB gestartet. Über den Sommer folgten vier weitere Treffen von Sozialforschenden mit unterschiedlichen Gruppen vom Grundschul- bis zum jungen Erwachsenenalter, unterstützt vom Kunstlabor S27. Am Ende der insgesamt fünf Treffen besuchte Ministerin Lisa Paus das WZB, bekam einen „Wünschekoffer“ an die Politik überreicht und konnte mit den Forschenden des WZB Bilanz ziehen.

Die Arbeit des WZB mit S27 und der jüngeren Generation wird auf andere Weise fortgesetzt. So wurde Ende 2023 erfolgreich ein gemeinsamer Antrag auf Projektförderung im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2024 beim BMBF eingereicht mit dem Ziel, mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit WZB-Forschenden, dem Bildungsprojekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ und Künstler:innen ein Freiheitsdenkmal zu bauen.

Die Veranstaltungsserie „Junge Wissenschaft trifft Politik“ blieb auch 2023 ein erfolgreiches Transferinstrument. Nach Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger im Februar besuchte im September Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das WZB. Neun junge Forscher:innen kamen mit Präsidentin Jutta Allmendinger und der Ministerin in ein

Gespräch über Probleme von Stereotypisierung und Altersdiskriminierung, über Dimensionen von Gewalt, über die Rolle der Zivilgesellschaft und über Fragen der Reproduktion.

Eine Premiere für das WZB war die Teilnahme am Sommerfest des Kulturforums und seiner Einrichtungen Anfang September. Am WZB waren sowohl die Führungen als auch die „Gartengespräche“ von Maja Adena, Jutta Allmendinger und Martin Krzywdzinski mit der Wissenschaftssenatorin Ina Czyborra, der Unternehmerin Tanja Wielgoß und dem Kulturintendanten Ole Baekhoej außerordentlich nachgefragt.

Eine weitere Premiere war die im September 2023 von Jutta Allmendinger initiierte Online-Veranstaltungsreihe „(Un)Lösbare Probleme? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Herausforderungen unserer Zeit“. Für diese Veranstaltungsreihe taten sich alle Direktor:innen des WZB zusammen, um die aktuellen Herausforderungen und Verteilungskämpfe in die großen Entwicklungslinien unserer Zeit einzuordnen.

2023 haben rund 100 Forschende des WZB ihre Expertise in den Medien geteilt. Es erschienen insgesamt rund 2500 Beiträge in nationalen und internationalen Medien. Für eine Reihe von Themen und Forschungsarbeiten konnte eine große Medienresonanz erzielt werden. So legte Marcel Helbig eine umfangreiche Datenanalyse zur Entwicklung der sozialen Segregation in den 150 größten deutschen Städten vor, über die u.a. ZEIT online mit zahlreichen interaktiven Karten berichtete. Auf großes mediales Interesse, unter anderem auf SPIEGEL ONLINE, im Deutschlandfunk und im Tagesspiegel, stieß eine Studie zur Kinderarmut. Marcel Helbig und Team haben erstmals für die Einzugsgebiete aller Grundschulen die Kinderarmutsquoten berechnet. Demnach liegen die meisten Schulen mit einem hohen Anteil armer Kinder in Nordrhein-Westfalen und in den drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin. Bayern und Baden-Württemberg weisen den geringsten Anteil an Grundschulen mit hoher Kinderarmut auf. Die Studie wurde vor allem im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung geplanten Startchancenprogramm von den Medien aufgegriffen.

Radikale Klimaproteste finden bei der Mehrheit der Menschen keine Unterstützung. So lautet die Nachricht einer Studie des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung (Sophia Hunger und Daniel Saldivia Gonzatti). Die Studie zeigt auch, dass die Ablehnung radikaler Proteste nicht bedeutet, dass Menschen Klimaschutz weniger wichtig finden. Über diese Befunde berichteten u.a. DIE ZEIT, der Deutschlandfunk und die Abendzeitung München.

WZB-Direktor Ruud Koopmans, dessen Buch „Die Asyl-Lotterie“ weiterhin auf großes Interesse in der nationalen und internationalen Presse trifft, war ein gefragter Gesprächspartner und Guest bei allen großen Talkshows des deutschen Fernsehens, darunter Maybrit Illner, Anne Will, Sandra Maischberger und Markus Lanz.

Auch die Mobilitätsforschenden des WZB stießen auf große Medienresonanz. Vor allem in Bezug auf das Verkehrswendeprojekt im Berliner Graefekiez (Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain) erreichten die Forschungsgruppe überdurchschnittlich viele Anfragen.

WZB-Präsidentin Jutta Allmendinger initiierte über Interviews und Gastbeiträge (etwa in der Süddeutschen Zeitung, DIE ZEIT oder dem Handelsblatt) eine Reihe von wichtigen gesellschaftlichen Debatten, unter anderem zur Kindergrundsicherung.

Die WZB-Mitteilungen sind das erfolgreiche Forschungsmagazin des WZB, das vier Mal im Jahr erscheint und an rund 6.200 Abonnenten verschickt wird. Jede Printausgabe wird um Online-Beiträge ergänzt, die auf der WZB-Webseite erscheinen. Das Magazin wird über einen Newsletter und Social-Media-Posts beworben.

Das WZB ist weiterhin auf der Plattform X (früher Twitter) präsent und erreicht über diesen Kanal knapp 20.000 Follower. 2023 hat das WZB seine Präsenz auf der Plattform LinkedIn ausgebaut - der deutschen und der englischen Seite folgen über 6.000 Menschen. Hier wird vor allem ein Fachpublikum erreicht. Im alternativen Netzwerk Mastodon zählte das WZB 2023 1.100 Follower, auf Instagram rund 2.000 Follower.

YES! ist der größte deutsche Schulwettbewerb zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Teams erarbeiten mit Forschenden Lösungen für regionale und globale Herausforderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Umwelt. Mit dem Thema „Digitalisierung der Arbeit: eine Chance für alle?“ beschäftigten sich 2023 die Schülerinnen und Schüler des Berliner Gymnasiums am Europasportpark gemeinsam mit Kathleen Warnhoff, Gastwissenschaftlerin am WZB-Promotionskolleg "Gute Arbeit".

Im „Visual Society Program“ von WZB und der Universität der Künste Berlin (UdK) arbeiten Gestalterinnen und Gestalter mit Sozialforschenden über die Disziplingrenzen hinweg zusammen. 2023 wurde das Konzept für eine Wanderausstellung zum politischen Kompromiss fertiggestellt, das auf der Forschungsarbeit von Pola Lehmann beruht. Begonnen hat die

Zusammenarbeit von zwei UdK-Studierenden mit dem Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung für ein Projekt, das Daten von Protestereignissen visualisiert.

Das Journalist-in-Residence-Fellowship ermöglicht seit 2005 Medienschaffenden einen Gastaufenthalt von bis zu drei Monaten am WZB. Sie nutzen die Möglichkeit zum Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. 2023 waren Jonas Seufert (freier Journalist u.a. für ZDF und DIE ZEIT) und Stefanie Rohde (freie Journalistin u.a. für Deutschlandfunk und WDR 5) zu Gast.

Organisiert von der Leibniz-Gemeinschaft gibt das Format „Leibniz im Bundestag“ den Wissenschaftler*innen des WZB jedes Jahr Gelegenheit, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages über ihre Forschung ins Gespräch zu kommen. 2023 fanden vier Gespräche zwischen WZB-Forschenden und Bundestagsabgeordneten statt.

Open Access (OA) hat im WZB mittlerweile einen festen Platz. In 2023 gab es 90 OA-Beratungen, die teils mehrere Unterpunkte abgedeckt haben. Die OA-Quote berechnet sich mit dem OA-Status einer Publikation am Ende des Jahres, in dem sie erschienen ist. Im Vergleich mit früheren Jahren konnte das WZB diese Quote kontinuierlich steigern. Ende 2018 waren von allen Publikationen dieses Jahres 41% im Open Access verfügbar, 2023 waren es bereits 57%. Bei den referierten Zeitschriften lag die Quote 2018 bei 27%, 2023 war sie auf 67% gestiegen. Der Anstieg hängt mit der Infrastrukturleistung des WZB zusammen: neben den Beratungen lässt er sich auch auf die erhöhte Anzahl von OA-Transformationsverträgen zurückführen, die das WZB abgeschlossen hat, wodurch die Autor*innen ihre Artikel häufiger direkt in den Open Access stellen können.

IT-Sicherheit/Informationsmanagementsystem

Das WZB hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit der IT-Systeme in den Kernprozessen am WZB zu optimieren. In Anlehnung an den Standard der Informationssicherheit nach IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird derzeit eine Informations-Sicherheitsstrategie unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des WZB entwickelt. Konkret wurden bereits in einem ersten Schritt eine Leitlinie zur Informationssicherheit sowie ein Informationssicherheitskonzept erstellt sowie eine

Strukturanalyse und Modellierung der notwendigen ISMS-Bausteine durchgeführt. Ein sogenannter Grundschatzcheck wird schrittweise seit Herbst 2022 umgesetzt, bei dem die notwendigen Basisanforderungen nach BSI auf ihren Erfüllungsgrad hin geprüft und in einen Umsetzungsplan überführt werden. Parallel dazu haben erste Umsetzungen bereits begonnen und werden systematisiert fortgesetzt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Aktualisierung der IT-Dokumentation und zum Ausbau der IT-Sicherheit und -Resilienz entsprechend der Schutzbedarfs- und Risikoanalyse wurden IT-interne Monitoring-Dienste aufgesetzt. Diese Dienste ermöglichen die automatisierte Erstellung aktueller Dokumentationen der komplexen IT-Infrastrukturen sowie die Echtzeit-Überwachung von Systemen, Netzen und Ressourcen für das IT Security Management (ISM).

Mit Blick auf die wachsende Gefahr von Cyberangriffen hat das WZB seine Bemühungen verstärkt, die Vulnerabilität seiner IT-Systeme möglichst gering zu halten und schrittweise die Resilienz zu stärken.

Für den Ausbau der Informations- und IT-Sicherheit hat das WZB einen externen betrieblichen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Dazu gehören insbesondere die Beratung der Geschäftsführung und der IT-Abteilung bei der Weiterentwicklung des Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS), die aktive Mitwirkung beim Risiko- und Notfallmanagement sowie die Beteiligung bei der Planung und Einführung neuer Anwendungen. Vorgesehen ist ferner, dass durch den ISB weitere IT-Sicherheitsmaßnahmen initiiert werden und Schulungen für Mitarbeitende angeboten werden.

Notfallkonzepte für interne Workflows und Kommunikation befinden sich in Vorbereitung. Um die Sicherheitsstandards des WZB weiter zu stärken und die Sensibilität für IT-Sicherheit zu erhöhen, finden seit Oktober Schulungen zum Thema „Cyber Security Awareness“ für alle Mitarbeiter:innen statt.

Personalausstattung

Der durchschnittliche Personalbestand lag 2023 bei insgesamt 439 (Vorjahr 461) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Drittmittelvorhaben wurden davon im Jahresdurchschnitt 146 (Vorjahr 164) Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Für das WZB gelten die tarifrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) für die Beschäftigten des Bundes. Von der Geltung des TVöD ausgenommen sind Verträge mit Studierenden, die vom WZB in Anlehnung an den Studententarifvertrag (TVStud III) der Berliner Hochschulen oder außertariflich vergütet beschäftigt werden.

Für außertariflich beschäftigte Wissenschaftler/-innen und Gastwissenschaftler/-innen sowie für gemeinsam mit den Berliner Universitäten berufene Direktorinnen und Direktoren finden die von den Zuwendungsgebern erlassenen Grundsätze für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des WZB (W-Grundsätze WZB) Anwendung. Die gemeinsam berufenen Professoren sind in der Regel beamtete Hochschullehrer an einer Universität und erhalten von dort ihre Bezüge und Sozialleistungen, die das WZB der jeweiligen Universität in unterschiedlichem Umfang erstattet.

Auf Grund rechtlicher Änderungen im Hinblick auf die Steuerbarkeit des Erstattungsmodells bei gemeinsamen Berufungen werden vom WZB zunehmend Berufungen im Beurlaubungsmodell vorgenommen. Derzeit bestehen sieben Berufungen im „Berliner Modell“ (Erstattungsmodell), im „Jülicher Modell“ (Beurlaubungsmodell) wurden bislang sieben gemeinsame Berufungen umgesetzt, sowie eine im Thüringer Modell. Zwei weitere gemeinsame Berufungen befinden sich in Vorbereitung.

Personalentwicklung

Das WZB unterstützt und fördert die Entwicklung des wissenschaftlichen wie des wissenschaftsunterstützenden Personals. Die zentrale Beratungsstelle für Fragen der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten ist im Präsidialstab angesiedelt, der sich auch verantwortlich zeichnet für konkrete Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigte am WZB.

Das WZB trug von 2013 bis 2023 das Prädikat „HR Excellence in Research“. Im Jahr 2023 hat sich das WZB jedoch entschlossen, sich nicht weiter an dem Zertifizierungsverfahren zu beteiligen. Diese Entscheidung stellt keine Abkehr von der Europäischen Charta & Code für Forschende dar. Das WZB setzt sich weiterhin für gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ein und bleibt eine lernende Einrichtung, die nach Weiterentwicklung und Verbesserung strebt.

Einige Schulungsformate, die in den vergangenen zwei Jahren pandemiebedingt virtuell stattfanden, wurden auch im Jahr 2023 wieder in Präsenz durchgeführt. Das Team des

Präsidialstabs orientierte sich dabei an den verschiedenen Schulungsbedarfen der WZB-Mitarbeitenden und zeigte damit eine hohe Flexibilität in der Gestaltung der verschiedenen Maßnahmen. Letztere verliefen weiterhin koordiniert mit zahlreichen Schulungen im Bereich der Digitalisierung. Systematisch werden seit 2020 Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs und Niveaus mit dem Ziel der Kompetenzentwicklung aller Beschäftigter im Feld der Digitalisierung angeboten.

2023 gingen insgesamt 8 Rufe (einschließlich Gast- und Vertretungsprofessuren) an WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Professuren an deutsche und internationale Universitäten.

Mobiles Arbeiten

Die seit 1. September 2021 geltende Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ setzt den Rahmen für ortsunabhängiges Arbeiten. Danach haben (bis auf wenige Ausnahmen) alle Beschäftigten einen Anspruch darauf, mindestens 20% der vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit (ganztägig oder tagesanteilig) mobil zu arbeiten, sofern dem keine betrieblichen Belange entgegenstehen. Die Betriebsvereinbarung wurde ergänzt durch eine Richtlinie zum Datenschutz beim mobilen Arbeiten, eine Endgerätestrategie und einen Code of Conduct. Der Code of Conduct skizziert die grundlegenden Voraussetzungen für eine gute (mobile) Zusammenarbeit innerhalb von Teams und darüber hinaus. Für das mobile Arbeiten im Ausland besteht eine eigene Richtlinie. Die gegebenen Möglichkeiten werden von den Mitarbeitenden des WZB intensiv genutzt. Die Betriebsvereinbarung wird derzeit im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung evaluiert.

Internationale Zusammenarbeit

Das Interesse an Programmen zum Aufbau internationaler Netzwerke ist auch im Jahr 2023 rege: im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Aufenthalte im Rahmen des WZB World Merit Fellowships, des Harvard Fellowships und des Dahrendorf Fellowships durchgeführt. Die seit 2018 etablierte Maßnahme der Reisemittel für das wissenschaftsunterstützende Personal ermöglicht Aufenthalte an internationalen Einrichtungen und erlaubt diesem Personenkreis, neue Impulse für ihre Daueraufgaben am WZB zu bekommen sowie fachliche und sprachliche Kompetenzen auszubauen. Im Jahr 2023 wurden 3 Aufenthalte im Rahmen dieser Maßnahme ermöglicht. Eine neue Ausschreibung für Reisemittel für wissenschaftsunterstützendes Personal erfolgte ebenfalls im Jahr 2023.

Betriebliche Ausbildung

Das WZB bildet seit dem 1. September 2021 eine Auszubildende für den Beruf „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ und eine Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte für Markt und Sozialforschung“ (FAMS) aus. Diese beiden Ausbildungsplätze sowie ein Ausbildungsplatz als „Fachinformatiker/in“ in der Fachrichtung Systemintegration werden im Jahr 2024 erneut ausgeschrieben werden.

Gleichstellung

Das WZB betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik, um den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal und insbesondere in den Leitungspositionen zu erhöhen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat das WZB Zielquoten für den Anteil von Frauen beim wissenschaftlichen Personal nach Entgeltgruppen als auch nach Führungsebenen festgelegt. Die Bestimmung der Zielquoten orientiert sich dabei am Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG. Danach wird der Frauenanteil einer bestimmten Personalstufe zum Ausgangspunkt für die Festlegung der Zielquote für die nächsthöhere Stufe genommen.

	Entgeltgruppen	Ist (2021)*	Ist (2022)*	Ist (2023)*	Zielquote (2025)
Stufe 1:	E12/E13	49,0%	57,1%	58,1%	50%
Stufe 2:	E14	50,0%	50,0%	45,3%	50%
Stufe 3:	E15/E15Ü/W1	20,0%	25,0%	33,3%	.-**
Stufe 4:	W2	40,0%	50,0%	25,0%	50%
Stufe 5:	W3	33,3%	36,4%	41,7%	40%

* Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres

** Kein Ausweis einer Zielquote für die Entgeltgruppe Stufe 3, da es sich hierbei für das WZB um eine Kategorie handelt, die überwiegend Personen aus der Überleitung des BAT zum TVöD sowie Sonderfälle enthält.

	Ist (2021)*	Ist (2022)*	Ist (2023)*	Zielquote (2025)
Führungsebene 1: Institutsleitung	100%	100%	100,0%	100%
Führungsebene 2: Abteilungsleitungen	30,0%	33,3%	33,3%	35%
Führungsebene 3: Gruppenleitungen	36,4%	36,4%	30,0%	50%

* Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres

Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben finden als ganzheitlicher Ansatz in allen Prozessen und Verfahren Berücksichtigung. Am WZB bestehen vielfältige auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ bietet entsprechend einem Gender Equality Plan eine Bestandsaufnahme der Gleichstellungsstrategie. Es enthält die Zielquoten nach dem Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG (s.o.) und gibt einen Überblick über die bestehenden Maßnahmen. Das Papier ist im Intranet verfügbar, eine Erklärung der Geschäftsführung zu „Gleichstellung am WZB – Geschlechtergerechtigkeit“ auf der Webseite des WZB fasst wichtige Punkte des internen Dokuments für die Öffentlichkeit zusammen. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ entspricht als äquivalentes Dokument zu einem Gender Equality Plan den Voraussetzungen für die Forschungsförderung von Horizon Europe seit 2022 zur weiteren Stärkung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das WZB ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören alle Aspekte rund um Kinderbetreuung und, soweit möglich, Pflegeunterstützung für bedürftige Familienangehörige. Vereinbarkeitsthemen finden sich im Sinne einer ganzheitlichen Strategie durchgängig in einschlägigen Regelungen und Dokumenten des WZB, es gibt darüber hinaus einen spezifischen „Code of Conduct – Familienfreundliches WZB“. Mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Wissenschaft, Verwaltung und Infrastruktur vertritt das WZB die Überzeugung, dass Familien- und Erwerbsarbeit sowohl für Frauen als auch für Männer miteinander vereinbar ist. Entsprechend bietet das WZB flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Pflege sowie Hilfe für Doppelkarrierepaare, ein Eltern-Kind-Büro und Kinderbetreuung bei großen Konferenzen und zentralen Abendveranstaltungen an. Das WZB ermutigt Väter, ihr Recht auf

Elternzeit wahrzunehmen. In schwierigen Lebenssituationen besteht für Beschäftigte das Angebot psychosozialer Beratung durch einen externen Dienstleister.

Mit der seit 2010 bestehenden Zertifizierung und erfolgreichen Re-Auditierungen durch das audit berufundfamilie® hat sich das WZB verpflichtet, die vorhandenen Maßnahmen sowie eine transparente Informationspolitik auszubauen und zu verstetigen. 2022 fand ein Dialogverfahren zur Überprüfung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des WZB statt. Im März 2023 erfolgte die Bestätigung des Zertifikats für die nächsten drei Jahre.

Diversität

Diversität bezieht sich auf vielfältige Unterschiede zwischen Menschen. Verschiedene Dimensionen von Diversität (zum Beispiel Geschlecht, Alter, Herkunft, Betroffenheit von Rassismus, Behinderung, Gesundheit, sexuelle Orientierung, Lebensweise (auch in Bezug auf Familienaufgaben), sozialer Hintergrund) überkreuzen sich in jeder Person.

Die Geschäftsführung des WZB hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die erarbeiten soll, wie das WZB als Institution und Arbeitsplatz unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenssituationen wahrnimmt und berücksichtigt. Ziel ist die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen.

Betriebliche Vertretungen

Für die Interessen und Belange der Beschäftigten im WZB setzen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter ein, insbesondere der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung. Die Auszubildenden werden in der Regel durch einen Jugend- und Auszubildendenvertreter vertreten. Ferner sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte bestellt. Fragen zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt; es sind zwei Ombudspersonen bestellt. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden besteht das Angebot eines strukturierten Konfliktmanagements. Eine Ansprechperson für Suchtfragen steht ferner zur Beratung zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Beschwerdestelle nach den Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) eingerichtet.

Meldestelle für Hinweisgeber

Das WZB hat gemeinsam mit zahlreichen anderen Leibniz-Instituten die Bereitstellung eines digitalen Meldekanals an eine Anwaltskanzlei vergeben. Damit ist sichergestellt, dass das Whistleblowing-Portal kontinuierlich erreichbar ist, und die Anforderungen beim Betrieb des Hinweisgebersystems (z.B. Fristen- und Fallmanagement, Zusicherung der Vertraulichkeit) volumäfänglich eingehalten werden können.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 ASiG beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem AMD finden regelmäßige Abstimmungsgespräche, sicherheitstechnische Unterweisungen und Brandschutzübungen statt. Ferner werden im Bedarfsfall betriebsärztliche Untersuchungen übernommen. Hierbei handelt es sich um betriebliche Augenuntersuchungen (2-mal jährlich) und auf Anfrage auch um Arbeitsplatzbegehungen mit ergonomischer Beratung durch die Betriebsärztin.

Das Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist am WZB in einer Betriebsvereinbarung verankert, und wird von den betroffenen Beschäftigten gut angenommen.

Im April 2023 wurde eine umfassende Befragung der Mitarbeiter:innen im Rahmen der Gefährdungsanalyse zu Arbeitsbedingungen und psychischen Belastungen durchgeführt. Sie zielt darauf, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu identifizieren und bedarfsoorientierte Maßnahmen am WZB abzuleiten. Die Befragung erfolgte erstmals im Jahr 2019 und wird regelmäßig wiederholt. Auf der Grundlage der Ergebnisse stimmen sich Geschäftsführung und Betriebsrat über mögliche zusätzliche Analysen und Gesprächsformate ab.

Im Bereich Mental Health entwickelte eine im Februar 2023 eingesetzte Arbeitsgruppe ein umfassendes Schulungskonzept. Es beinhaltet Online-Vorträge für alle Mitarbeiter:innen und Inhouse-Schulungen für verschiedene Beschäftigtengruppen mit dem Ziel der Unterstützung und Prävention.

Im Rahmen seiner Fürsorgepflichten als Arbeitgeber hat das WZB Regelungen und Vorsorge für Dienst- und Forschungsreisen in fragile Länder des „Global South“ getroffen. Es bestehen entsprechende Vorgaben, Hinweise und Schulungsangebote.

Forschungsethik

Die 2016 etablierte Ethikkommission ist inzwischen fest in den Forschungsabläufen am WZB etabliert. Seit ihrer Gründung hat die monatlich tagende Kommission über 200 Anträge nach forschungsethischen Kriterien begutachtet und entsprechende Voten verfasst. Im Herbst 2023 wurde ein kleines Jubiläum begangen. Das Interesse am Ethikverfahren des WZB ist auch außerhalb des Instituts nach wie vor äußerst rege. Immer wieder werden Anfragen an die zuständige Referentin gestellt, um mehr über den Prozess der ethischen Begutachtung zu erfahren. Daher hat im Juni 2023 eine Informations- und Austauschveranstaltung zur WZB Ethik-Policy stattgefunden, an der zehn externe Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager anderer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen teilgenommen haben. Das WZB wird den Austausch weiterhin stärken und plant daher zukünftig jährliche Informationsveranstaltungen zum Thema Forschungsethik.

Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Mit seinem 2022 erstellten „Leitfaden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)“ setzt das WZB den Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) um, welcher seit dem 1. August 2019 in Kraft ist und an allen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen rechtsverbindlich umgesetzt werden muss, um weiterhin Fördermittel der DFG erhalten zu können. Seit Herbst 2023 wird ein Trainingsprogramm zu guter wissenschaftlicher Praxis am WZB angeboten, welches auch Themen wie Forschungsethik, Datenschutz, Forschungsdatenmanagement, Autorenschaft, Open Science, Karriereentwicklung, Gleichstellung und die Arbeit von Ombudspersonen adressiert.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Das WZB erstellt alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an dem im November 2019 verabschiedeten Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft orientiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht vom 20. April 2022 ist auf der Internetseite des WZB veröffentlicht. Die Aufwendungen für Strom- und Wasserverbrauch betragen im Geschäftsjahr T€ 209 (Vorjahr T€ 132). Das WZB bemüht sich, den Beitrag zur CO²-Bilanz durch Flugreisen zu reduzieren und erhebt regelmäßig die entsprechenden Emissionen.

Die Ergebnisse des Energieausweises (Stand 08/2022) und des Energieaudits (gemäß DIN EN 16247-1, Stand 07-08/2022) bestätigen dem Institutsgebäude eine insgesamt gute Energiebilanz.

Im Rahmen einer vom WZB 2022 beauftragten Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass etwa 30% des Strombedarfs durch eine Photovoltaikanlage gedeckt werden könnten. Je nach Strompreis liegt die Amortisationsdauer zwischen 5 und 12 Jahren. Die durchschnittliche Lebensdauer der Solarmodule liegt bei über 30 Jahren mit einer Leistungsgarantie von 85% Leistung nach 25 Jahren. Die Vorplanung wurde in 2023 abgeschlossen, die Errichtung einer PV-Anlage ist für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen. Im Zuge des 2022 durchgeföhrten Energieaudits wurde die Erneuerung der Klima- und Lüftungstechnik im Konferenzbereich als erforderliche Modernisierungsmaßnahme identifiziert. Die Erneuerung der Anlagentechnik mit Wärmerückgewinnung verspricht eine verbesserte Energieeffizienz sowie eine erhebliche Erhöhung der Luftqualität. Diese wurde vor allem bei größeren Veranstaltungen als nicht mehr zufriedenstellend beurteilt. Ein Fachplanungsbüro wurde in 2023 mit der Planungsleistung beauftragt.

Derzeit bereitet sich das WZB auf die ab 2026 umzusetzende Berichtspflicht nach der EU-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“ vor. Aufgrund der anzuwendenden Größenklassen für Kapitalgesellschaften muss das WZB nach den derzeitigen gesetzes- und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen ab dem Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des Jahresabschlusses im Lagebericht ausführlich zu Nachhaltigkeitsthemen berichten. Dieser Nachhaltigkeitsbericht unterliegt der Prüfpflicht durch die Wirtschaftsprüfer und muss in standardisierter Form veröffentlicht werden. Dazu werden ab 2024 Mehraufwendungen für umfangreiche Vorarbeiten, Analysen und den Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens erforderlich sein.

Prognosebericht

Die strategische Weiterentwicklung des WZB zielt wie bisher auf die Umsetzung herausragender Forschung mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit und behält dabei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick. Das WZB strebt an, weiter innovative Themenschwerpunkte zu setzen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb

des WZB zu stärken wie auch die zunehmende regionale, nationale und auch internationale Vernetzung voranzutreiben.

Gleichwohl bestehen erhebliche Herausforderungen für die Finanzplanung 2024 sowie der Folgejahre. Im Bereich der Personalaufwendungen, welche ca. 80% der Gesamtaufwendungen darstellen, führt der hohe Tarifabschluss – rund 9,2% Tarifsteigerung für 2024 – zu deutlichen Kostensteigerungen. Eine einmalig für 2024 von den Zuwendungsgebern bereitgestellte Sonderfinanzierung kompensiert die Kostensteigerungen zumindest anteilig.

Den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdende Risiken bestehen derzeit nicht. Jedoch gibt die allgemeine Entwicklung des Krieges in der Ukraine und die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung Anlass zur Sorge.

Das vom Kuratorium verabschiedete Programmbudget für das Jahr 2024 sieht Erträge in Höhe von T€ 30.171 vor. Die institutionelle Zuwendung für das Programmbudget 2024 beträgt insgesamt T€ 20.794, darin enthalten ist eine einmalige Sonderfinanzierung in Höhe von T€ 740. Damit ist eine Steigerung des Kernhaushaltes um 5,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbunden. Mittel für Bauinvestitionen sind in der Zuwendung 2024 nicht mehr berücksichtigt. Jedoch stehen für 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von T€ 275 zur Verfügung. Daneben sind Erträge aus Drittmitteln in einem Umfang von T€ 7.500 im Programmbudget verankert.

Leibniz-Einrichtungen werden spätestens alle sieben Jahre durch den Leibniz-Senat evaluiert. Dabei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen.

Die nächste Evaluation des WZB findet 2025 statt; der entsprechende Berichtszeitraum wird sich auf die Jahre 2021 bis 2023 beziehen. Die Vorbereitungen dazu haben in 2021 begonnen, das WZB fühlt sich für die nächste wissenschaftliche Begutachtung gut gerüstet.

Zusammengefasst bieten sich sowohl unter wissenschaftlichen als auch organisatorischen und strukturellen Aspekten gute bis sehr gute Möglichkeiten das WZB als Forschungseinrichtung weiter zu entwickeln. Das WZB sieht sich damit gut vorbereitet für den auch zwischen den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zunehmenden Wettbewerb.

Chancen- und Risikobericht

Strategische Entwicklung

Leibniz-Einrichtungen werden von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, turnusmäßig – spätestens nach sieben Jahren – zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines Leibniz-Instituts (überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse) weiterhin gegeben sind. Maßgebliche Grundlage für diese Überprüfung ist eine externe Evaluierung; diese findet im März 2025 statt.

In den nächsten Jahren wird das WZB auf der Grundlage seiner Mission die Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten in den grundlegenden Disziplinen der Soziologie, der Politikwissenschaften und der Ökonomie fortsetzen.

Die Forschungseinheiten sind in ihren Forschungsfeldern gut positioniert und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Soweit in den kommenden Jahren Forschungsabteilungen planmäßig enden, wird frühzeitig die strategische und thematische Weiterentwicklung vorbereitet. Die Zusammenarbeit innerhalb des WZB und mit externen Partnern ist etabliert und wird ausgebaut. Die Innovationskraft des WZB einschließlich der wissenschaftsunterstützenden Bereiche kann sich auf dieser Grundlage weiter entwickeln. In den kommenden Jahren können somit die Aktivitäten zur regionalen und überregionalen Stärkung der Forschungsvernetzung und im Bereich der Digitalisierung fortgesetzt und das Potenzial für die strategische Weiterentwicklung weiter ausgeschöpft werden.

Das WZB befasst sich kontinuierlich mit den Potentialen einer auf das gesamte Haus ausgerichteten digitalen Transformation. Die Verzahnung von Wissenschaft und Administration und das gemeinsame Voranschreiten einer zunehmend digital arbeitenden professionellen Organisation bieten gute Chancen für eine integrierte Weiterentwicklung des gesamten Instituts.

Das WZB verfügt über professionelle Compliance- und Entscheidungsstrukturen wie zum Beispiel die mit Vertretern verschiedener Beschäftigengruppen besetzte Kommission für die Entscheidung über flexible Unterstützung von Doktoranden oder die interne Begutachtung der Vergabe der Brückenprojektmittel. Grundlegende administrative Entscheidungen der

Geschäftsführung werden durch eine Syndikusanwältin rechtlich geprüft, ein internes Kontrollsysteem und ein System an Zeichnungsbefugnissen ist etabliert. Ferner bestehen Leitlinien zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im WZB-Verwaltungshandbuch, im Wiki und im Intranet.

Für alle wesentlichen Compliance-Fragen bestehen eigene Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen. Die Arbeit der Serviceeinheiten des WZB zielt auf die kompetente Unterstützung der Forschung bei gleichzeitiger Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Regelmäßige Innenrevisionen dienen der Überprüfung und Verbesserung von Verfahren. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie die Einholung externer Expertise zum Beispiel zu Steuerrechtsfragen ergänzen diese Strukturen. Die Ethikkommission ist breit zusammengesetzt und gibt Empfehlungen zu einer hohen Zahl an Forschungsprojekten ab. Das Gremienbüro des WZB unterstützt die satzungsgemäße Einbindung der WZB-Gremien, ein Risikomanagementsystem ist etabliert, ein jährlicher Corporate Governance Bericht auf der Grundlage des Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird seit 2022 auf der Website des WZB veröffentlicht. Die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Neufassung des Kodex wird vom WZB ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzt werden.

Risikomanagement

Ziel des Risikomanagementsystems des WZB ist, die vorausschauende forschungsstrategische und operative Steuerung des WZB als anerkannte sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung zu unterstützen und die hohe Reputation der Gesellschaft zu erhalten. Dabei finden die Besonderheiten einer wissenschaftlichen Einrichtung besondere Berücksichtigung.

Das WZB definiert Risiken als solche Ereignisse, Abweichungen und Besonderheiten, die den Bestand oder die positive Fortentwicklung des WZB wesentlich gefährden, das Vertrauen externer Partner oder Zielgruppen in das WZB beeinträchtigen oder zu sonstigen wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteilen führen können. Potentielle Risiken im Hinblick auf die Reputation des WZB sind für eine Forschungseinrichtung von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund stehen diese unter besonderer Beobachtung und werden im Risikoericht gesondert hervorgehoben.

Risiken

Folgende Risiken verdienten im vergangenen Jahr die besondere Aufmerksamkeit der Geschäftsführung. Hierzu zählen:

- Sachschäden durch Elementarschäden (Sturm, Starkregen, Überschwemmung, Blitzschlag usw.)
- Dienstreisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, in Krisengebiete oder in Länder mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit
- Risiken der Beeinträchtigung von Daten, Informationen und Informationsinfrastrukturen (IT-Sicherheit)
- Erschwerete Rekrutierung von administrativem Fachpersonal; Potenzielle Abwanderung von IT-Fachpersonal
- Finanzierungs- und Prognoserisiken durch Tariferhöhungen, gestiegene Energiekosten und Inflation

Zur Beherrschung dieser Risiken hat die Geschäftsführung Maßnahmen eingeleitet. Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind die meisten Risiken als gut beherrschbar einzustufen. Weiterhin besondere Beachtung verdienen die Risiken der Beeinträchtigung des IT-Systems sowie Finanzierungs- und Prognoserisiken durch gestiegene Energiekosten, Tariferhöhungen und Inflation.

Steigende Kosten für Personal und Energie sowie notwendige Weiterentwicklungen in der Forschung aber auch Investitionen im Bereich der IT-Sicherheit oder der technischen Nachhaltigkeit werden den WZB-Haushalt belasten, auch wenn die Einsparpotenziale genutzt werden. Die Kompensation von Mehrkosten stellt eine Herausforderung für das Haushaltsmanagement der kommenden Jahre dar.

Die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und flexibler Steuerung ist insbesondere vor diesem Hintergrund von hoher strategischer Bedeutung sowohl für die wissenschaftlichen Einheiten als auch für die Infrastruktur. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Weiterfinanzierung des WZB trotz erheblicher Zusatzkosten für die öffentliche Hand als institutioneller Zuwendungsempfänger im erwarteten Umfang gesichert ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen derzeit keine den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdenden Risiken erkennbar sind. Hinzuweisen bleibt auf die in Verbindung mit den aufgezeigten Risiken sich möglicherweise ergebenden Reputationsschäden für das WZB.

Das WZB hat das Ziel, als zukunftsorientierte Forschungseinrichtung nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch darüber hinaus als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung problemorientierte und innovative Forschungen zu gesellschaftlich drängenden Fragen noch stärker zu verankern und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die tatsächlichen Entwicklungen können durch geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Berlin, 28. März 2024

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH



Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.



Ursula Noack

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanz der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	64.272,76	56.834,76
2. Geleistete Anzahlungen	57.244,98	39.260,00
	<hr/> 121.517,74	<hr/> 96.094,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.501.990,78	12.527.235,45
2. Betriebs- und Geschäftsaustattung	1.078.759,43	1.216.210,38
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.813,09	0,00
	<hr/> 12.675.563,30	<hr/> 13.743.445,83
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	4.001,00	14.000,00
	<hr/> 12.801.082,04	<hr/> 13.853.540,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	237.638,11	366.046,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.970,91	2.722,96
2. Ausgleichsansprüche gegen Gesellschafter	9.008.704,24	9.625.868,33
3. Forderungen an andere Zuschussgeber	493.047,09	504.834,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	256.561,57	266.902,91
	<hr/> 9.763.283,81	<hr/> 10.400.328,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<hr/> 2.464.252,72	<hr/> 3.000.200,60
	<hr/> 12.465.174,64	<hr/> 13.766.575,26
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<hr/> 162.481,40	<hr/> 153.056,72
	<hr/> 25.428.738,08	<hr/> 27.773.172,57

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. Zum Anlagevermögen	12.801.082,04	13.853.540,59
2. Zum Umlaufvermögen	<u>207.083,80</u>	<u>175.506,57</u>
	13.008.165,84	14.029.047,16
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	5.680.363,00	6.247.077,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.101.613,01</u>	<u>3.215.650,24</u>
	8.781.976,01	9.462.727,24
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243.007,61	406.263,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.745,39	446.143,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.118.529,00	2.609.887,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	696.699,04	639.640,63
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.803,93	137.347,03
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>59.246,67</u>	<u>16.551,93</u>
	3.613.031,64	4.255.833,58
	<u><u>25.428.738,08</u></u>	<u><u>27.773.172,57</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	€
1. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen		
1.1 Bundesrepublik Deutschland	19.221.773,68	19.912.668,39
1.2 Land Berlin / andere Bundesländer	4.766.623,46	5.359.203,94
1.3 Andere Zuwendungsgeber	<u>5.876.851,04</u>	<u>6.642.248,66</u>
	<u>29.865.248,18</u>	<u>31.914.120,99</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	221.944,35	360.912,03
2.2 Erlöse aus Dienstleistungsaufträgen	30.987,99	0,00
2.3 Erlöse aus Mieten, Lizzenzen, sonstigen Dienstleistungen u.ä.	132.559,07	139.101,32
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.844,26
2.5 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-128.408,08	-42.166,51
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	<u>614.895,01</u>	<u>83.637,34</u>
	<u>871.978,34</u>	<u>544.328,44</u>
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	-421.906,95	-1.104.121,61
3.2 zum Umlaufvermögen	<u>-31.577,23</u>	<u>-11.450,06</u>
	<u>-453.484,18</u>	<u>-1.115.571,67</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse	<u>-807.341,97</u>	<u>-1.609.267,49</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	29.476.400,37	29.733.610,27
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	-319.599,48	-209.866,93
7. Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen	-1.447.961,74	-1.713.804,64
8. Personalaufwand		
8.1 Gehälter	-18.674.654,37	-18.842.432,33
8.2 Soziale Abgaben	-3.276.051,01	-3.288.508,02
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	-1.296.187,44	-1.453.313,71
8.4 Beihilfen und Unterstützungen	-148.874,13	-137.358,84
8.5 Andere Personalkosten	<u>-4.048,87</u>	<u>-6.149,46</u>
	<u>-23.399.815,82</u>	<u>-23.727.762,36</u>
9. Abschreibungen	-1.474.365,50	-1.487.605,93
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>1.474.365,50</u>	<u>1.487.605,93</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.309.023,33	-4.082.176,34
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
-120.576,00 EUR (Vorjahr: -123.543,00 EUR)		
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

**Anhang der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2023**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften der § 242 ff. des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft wird im Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Registernummer HRB 4303 B geführt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB i.V. mit den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer institutionellen Förderung überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und des Landes Berlin finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte zur Besteitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze in der Fassung des genehmigten Programmbudgets sowie zusätzliche Regelungen in Zuwendungsbescheiden und durch Gesellschafterbeschlüsse.

Die Übertragung von Zuwendungsmitteln in das Folgejahr ist im Rahmen der Beantragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln möglich. Ferner dürfen zum 31. Dezember bestehende Verbindlichkeiten, Bestellverpflichtungen sowie gemäß Bewirtschaftungsgrundsätzen darüber hinaus übertragbare Mittel innerhalb von sechs Wochen aus der Zuwendung des Vorjahres beglichen werden. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten nach Abzug von Skonto und unter Ausschluss der Umsatzsteuer bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbare bewegliche Anlagengegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 netto und € 800,00 netto betragen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet.

Unfertige Leistungen werden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Projektkosten aktiviert; Gemeinkosten werden nur in den Fällen aktiviert, in denen der Zuschussgeber für das Projekt diese anerkennt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Für die Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen wird entsprechend den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen zuwendungsbedingt ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen und Abgänge aufzulösen ist, um die Erfolgsneutralität für die Nutzung des Anlagevermögens herzustellen.

Die Zugänge des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgen in Höhe der Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter. Analog wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen die Umsatzsteuerforderung an das Finanzamt) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel ein Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % p.a. (Vj. 1,78 %) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. (Vj. 2,0 %), ein BBG-Trend von 2,50 % p.a. (Vj. 2,50 %) und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. (Vj. 1,75 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für Krankheitsbeihilfen werden analog zur Pensionsrückstellung mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes (7-Jahresdurchschnitt: 1,74 %) sowie des Anwartschaftstrends (2,50 %) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Beihilfebeträge ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitleistungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,03 % (7-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit von 2 Jahren) und ein Gehaltstrend p.a. von 1,75 % berücksichtigt.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang zu ersehen. Das Ergebnis des Anlagevermögens spiegelt den Bestand des Anlagevermögens abzüglich der unterjährigen Abschreibungen wider. Das Anlagevermögen beträgt T€ 12.801 (Vj. T€ 13.854). Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung.

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 238 (Vj. T€ 366) handelt es sich um in Arbeit befindliche, zu Projektkosten angesetzte Forschungsaufträge und Dienstleistungsaufträge, für die das WZB Anzahlungen von T€ 243 (Vj. T€ 406) erhalten hat.

Die Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter in Höhe von T€ 9.009 (Vj. T€ 9.626) bestehen in Höhe von T€ 7.021 (Vj. T€ 7.479) gegen den Bund und in Höhe von T€ 1.976 (Vj. T€ 2.083) gegen das Land Berlin. Außerdem sind T€ 12 (Vj. T€ 64) Ausgleichsansprüche aus Drittmittelförderung enthalten. Von den Ausgleichsansprüchen gegen die Gesellschafter von T€ 9.009 (Vj. T€ 9.626) haben T€ 6.908 (Vj. T€ 7.494) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt T€ 162 (Vj. T€ 153) und beinhaltet geleistete Zahlungen für Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren.

2. Passiva

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 5.680 (Vj. T€ 6.247) wurden für zwei aktive Anwartschaften, eine unverfallbar ausgeschiedene Anwartschaft und 10 Leistungsempfänger nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Ein Leistungsempfänger ist in 2023 verstorben.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2023 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt T€ 63 (Vj. T€ 287).

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 3.102 (Vj. T€ 3.216) und betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 2.479 (Vj. T€ 2.606). Darunter Rückstellungen für Urlaubsansprüche: T€ 1.026 (Vj. T€ 1.100), Beihilfen: T€ 830 (Vj. T€ 823), Leistungsorientierte Bezahlung: T€ 171 (Vj. T€ 182), Altersteilzeit: T€ 350 (Vj. T€ 376) Gleitzeitansprüche: T€ 83 (Vj. T€ 106) und für Jubiläen: T€ 17 (Vj. T€ 18).

Die Rückstellung zur Restzahlung der Leibniz-Wettbewerbsabgabe betrug T€ 421 (Vj. T€ 473).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 427 (Vj. T€ 446) und begründen sich aus offenen Posten des regulären Geschäftsbetriebes. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem der Anlage 7.1.4 beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 2.119 (Vj. T€ 2.610) und bestehen für noch nicht verwendete Mittel aus Projektfinanzierung (T€ 136) und institutioneller Förderung (T€ 1.983).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuwendungsgebern in Höhe von T€ 697 betreffen erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungsmittel.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen von Bund, dem Land Berlin/anderer Bundesländer und anderen Zuschussgebern ergeben sich unter Berücksichtigung der Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten und der Kassenrestmittel.

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 253 (Vj. T€ 361) betreffen vier Aufträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 615 (Vj. T€ 84) enthalten einen Energiekostenzuschuss von T€ 66. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 483 im Wesentlichen wegen des Ablebens eines Leistungsempfängers.

Den jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.474 (Vj. T€ 1.488) stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 1.474 (Vj. T€ 1.488) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter 9. Abschreibungen. In der Position Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen T€ 422 (Vj. T€ 1.104) werden die für die jährlichen Anlageinvestitionen verwendeten Zuschüsse abzüglich der durch die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr verursachten Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen. Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen in Höhe von T€ 32 (Vj. T€ 11) resultiert aus der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen Umsatzsteuerforderungen) einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 4.309 (Vj. T€ 4.082). Darin enthalten sind Mietaufwendungen für externe Büroräume T€ 820 (Vj. T€ 806), Mitgliedsbeiträge T€ 723 (Vj. T€ 687), Reisekosten T€ 366 (Vj. T€ 404), Aufwendungen für Reinigung T€ 198 (Vj. T€ 162) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 121 (Vj. T€ 124).

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 waren Frau Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. (wissenschaftliche Geschäftsführerin und Präsidentin, hauptberuflich), und Frau Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., Ursula Noack (administrative Geschäftsführerin, hauptberuflich).

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 451. Der individualisierte Ausweis der Geschäftsführerbezüge erfolgt im Public-Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebenenversorgung) entstanden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 188. Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebene) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 1.122 gebildet worden. Ein ehemaliger Geschäftsführer ist in 2023 verstorben.

2023 waren durchschnittlich 439 Mitarbeiter (Vorjahr 461) beschäftigt, davon waren 267 (Vj. 288) wissenschaftliche Mitarbeiter und 172 (Vj. 188) Mitarbeiter der Infrastruktur und Verwaltung. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern entfallen 91 (Vj. 100) auf studentische Aushilfskräfte.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Ulrich Schüller, Leiter der Abteilung Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vorsitzender (bis 20.03.2023)
- MinDir Dr. Jochen Zachgo, Leiter der Abteilung Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vorsitzender (ab 20.03.2023)
- Dr. Jutta Koch-Unterseher, Leiterin Abteilung Außeruniversitäre Forschung und Charité, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Stellv. Vorsitzende
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Karin Gottschall, SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen (bis 31.12.2023)
- Dr. Wilhelm Krull, Geschäftsführender Direktor, The New Institute, Hamburg
- Susanne Moser, Komische Oper, Berlin
- Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters, LL.M. (Harvard), Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg (ab 01.01.2024)
- Prof. Dr. Geraldine Rauch, Präsidentin der Technischen Universität Berlin
- Ruppert Stüwe, MdB, Deutscher Bundestag
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Professur für Mikroökonomik und Finance, Universität Mannheim
- Prof. Dr. Vera E. Troeger, Stellv. Dekanin, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg (ab 01.01.2024)
- Klaus-Peter Willsch, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin
- Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Prof. Dr. Christine Landfried, Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg, Vorsitzende des Beirats des WZB
- Dr. Julia Pohle, Wissenschaftlerin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin
- Dr. Christian Rauh, Wissenschaftler, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Reisekosten für Mitglieder von Kuratorium und Beirat sind in Höhe von T€ 19 angefallen. Sitzungsgelder wurden in Höhe von T€ 2 ausgezahlt.

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.076. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen für den Zeitraum bis 2027. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Werkverträgen und Bestellungen (T€ 1.584) sowie ein Obligo zum Bilanzstichtag aus Anlageinvestitionen in Höhe von T€ 232.

Für angemietete Büroräume bestehen bei der Commerzbank AG zwei Avalprovisionen in Höhe von gesamt T€ 125.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 27. Es entfällt in Höhe von T€ 14 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von T€ 13 auf andere Bestätigungsleistungen.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Berlin, 28. März 2024

Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung gGmbH


Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.


Ursula Noack

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
im Geschäftsjahr 2023**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.108.005,65	60.358,90	-	36.700,41	1.131.664,14	1.051.170,89	52.920,90	36.700,41	1.067.391,38	56.834,76	64.272,76
2. Geleistete Anzahlungen	39.260,00	17.984,98	-	-	57.244,98	-	-	-	-	39.260,00	57.244,98
	1.147.265,65	78.343,88	-	36.700,41	1.188.909,12	1.051.170,89	52.920,90	36.700,41	1.067.391,38	96.094,76	121.517,74
II. Sachanlagen											
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.940.570,98	35.109,99	-	-	28.975.680,97	16.413.335,53	1.060.354,66	-	17.473.690,19	12.527.235,45	11.501.990,78
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.287.065,46	213.639,99	-	243.050,08	5.257.655,37	4.070.855,08	351.090,94	243.050,08	4.178.895,94	1.216.210,38	1.078.759,43
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	94.813,09	-	-	94.813,09	-	-	-	-	-	94.813,09
	34.227.636,44	343.563,07	-	243.050,08	34.328.149,43	20.484.190,61	1.411.445,60	243.050,08	21.652.586,13	13.743.445,83	12.675.563,30
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	20.200,00	-	-	-	20.200,00	6.200,00	9.999,00	-	16.199,00	14.000,00	4.001,00
	35.395.102,09	421.906,95	-	279.750,49	35.537.258,55	21.541.561,50	1.474.365,50	279.750,49	22.736.176,51	13.853.540,59	12.801.082,04

**Entwicklung der Verbindlichkeiten der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
im Geschäftsjahr 2023**

	Stand 01.01.2023 €	Stand 31.12.2023 €	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	406.263,69	243.007,61	193.708,35	49.299,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.143,07	426.745,39	399.129,80	27.615,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.609.887,23	2.118.529,00	2.118.529,00	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	639.640,63	696.699,04	696.699,04	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.347,03	68.803,93	68.803,93	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	16.551,93	59.246,67	59.246,67	-
	4.255.833,58	3.613.031,64	3.536.116,79	76.914,85

Rödl & Partner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 30. April 2024



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Grässle
Wirtschaftsprüfer


Hahn
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.